

Andreas Lindemann

Einführung

GESTALTEN und BEWAHREN – diese beiden Begriffe standen über der Tagung der Evangelischen Forschungsakademie im Januar 2013. Inhaltlich ging es um den Umgang mit Baudenkmälern, um Architektur und Stadtplanung, sowie um die Oper und das Bühnenbild als Beispiel für die Darstellende Kunst. Die beiden Begriffe *Gestalten* und *Bewahren* sind aber auch kennzeichnend für das Leben des einzelnen Menschen und für die geschichtliche Entwicklung ganzer Gesellschaften und Staaten. Es gehört zum menschlichen Dasein, dass etwas *gestaltet* werden soll; Wirklichkeit wird verändert und soll nicht dauernd fixiert bleiben. Gegebenes wird nicht ein für allemal *bewahrt*, als sei um jeden Preis daran festzuhalten. Aber bedeutet „Gestalten“, dass nun rundherum „alles“ verändert werden muss, dass sozusagen kein Stein auf dem andern bleiben darf?

Bei dem gewählten Tagungsthema, das nun auch dem vorliegenden Band seinen Titel gibt, steht das Verb *gestalten* voran, erst danach folgt *bewahren*. Wollen wir also zuerst verändern und erst dann darüber nachdenken, was vielleicht doch noch erhaltens- und bewahrenswert ist? Oder bedeutet unser *Gestalten* gar nicht von vornherein, dass wir zuerst einmal etwas verändern müssen? Schließt das *Gestalten* immer schon mit ein, dass wir Bewahrenswertes auch wirklich zu bewahren und zu erhalten versuchen? Doch wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, dann stellt sich doch sofort die Frage: Was ist denn das Bewahrenswerte? Es könnte ja auch sein, dass bereits Zerstorertes möglicherweise erst einmal wieder hergestellt, neu geschaffen werden muss, damit wir überhaupt erst erkennen, dass es tatsächlich bewah-

renswert ist, auch wenn es Zeiten oder Mächte gab, die das anders sahen und die ihre Sicht auch gegen Widerstände durchzusetzen vermochten.

Wenn wir etwas gestalten, dann schaffen wir Neues. Aber wir fangen nicht am Nullpunkt an: Eine „Schöpfung aus dem Nichts“ ist uns nicht möglich. Vielmehr ist immer schon etwas da, das wir durch unser Gestalten verändern wollen und verändern können.

Dann aber wird die Frage laut: Lohnt es sich, etwas von dem, was schon da ist, zu bewahren? Ist es wirklich wert, *bewahrt* zu werden? Die Antwort wird immer unterschiedlich ausfallen, und sie wird immer auch ein Geschmacksurteil sein. An der Antwort auf die Frage, wie viel vom Gegebenen und was davon *wirklich bewahrt* werden muss, scheiden sich oft die Geschmäcker und bisweilen auch die Geister. Der Umgang mit der 1968 gesprengten Leipziger Universitätskirche ist dafür ein deutschlandweit diskutiertes Beispiel.

In den 1950er und 1960er Jahren war zumal im Westen Deutschlands die Bereitschaft groß, Neues zu schaffen. Stadtgestaltung sah oft so aus, dass man Häuserzeilen und sogar ganze Stadtviertel abriß – „Flächensanierung“ wurde das genannt. In Göttingen wurde das älteste Gebäude der Universität abgerissen, um einem inzwischen längst wieder geschlossenen Kaufhaus Platz zu machen. Die Bereitschaft war groß, die Städte „autogerecht“ zu gestalten. Auslöser war allerdings nicht zuletzt die Tatsache, dass im Zweiten Weltkrieg weite Teile der Städte komplett zerstört worden waren. Es schien nicht sinnvoll zu sein, einen gleichsam „maßstabsgerechten“ Wiederaufbau vorzunehmen; denn es bestand ja wirklich die Chance zu einem Neubeginn. Die neue, „autogerechte“ Stadt sollte, wie Harald Bodenschatz mit Recht schreibt, „auf den Trümmern der alten Stadt gebaut werden“. Wenn wir das heute lesen, müssen wir aber immerhin bedenken, dass diese Trümmer im wahrsten Sinne des Wortes Realität waren.

In Bielefeld wurden in den Jahren nach 1945 mehr Häuser abgerissen als während des Krieges zerstört worden waren. In Städten wie Hannover und Kassel, die im Krieg sehr schwer getroffen worden waren, bemühten sich die Stadtplaner um die Schaffung der autogerechten Stadt; Kassel war freilich auch eine der ersten Städte mit einer Fußgängerzone. Der Begriff „autogerecht“ ist allerdings ein wenig missverständlich: Man wollte ja nicht dem Auto „gerecht“ werden, sondern man dachte an die Menschen, die bestrebt waren, ihre Ziele möglichst schnell und möglichst bequem zu erreichen. Damals führte die Freude über die durch das eigene Auto gewonnene Beweglichkeit bald zu dem Briefkasten, in den man aus dem Autofenster heraus seine Postkarte einwerfen konnte, und zum Autoschalter bei der Sparkassenfiliale. Heute wissen wir, dass das ein Irrweg war – die genannten Einrichtungen gibt es nicht mehr, auch wenn sich bei manchem Schnell-Imbiss der Autoschalter bis heute erhalten hat. In den ersten Jahrzehnten nach 1945 wurde die damals neue Entwicklung vermutlich von den meisten Menschen als menschenfreundlich und als etwas wirklich Gutes empfunden. Und es war die Fachwelt, die damals nachdrücklich für jenen Weg plädierte, den wir heute als Irrtum begreifen. Es hat übrigens in der Anfangsphase der Einrichtung von Fußgängerzonen lange gedauert, bis diese innerstädtischen Bereiche so gestaltet wurden, dass sie von den Fußgängern auch wirklich „angenommen“ wurden.

Bremen war stolz auf seine „Gartenstadt Vahr“, eine aus Hochhäusern bestehende Trabantenstadt „im Grünen“. Und die etwa zur selben Zeit kreuzungsfrei angelegte „Sennestadt“ in der Nähe von Bielefeld – errichtet vor allem als neue Heimat für Flüchtlinge und Vertriebene – galt als ein Muster „moderner“ Stadtplanung und fand sogar Eingang in die gebräuchlichen Schulatlanten. Kritik an solchen und ähnlichen Unternehmungen ist aus heutiger Sicht wohl berechtigt – aber wir wissen natürlich nicht, wie man in fünfzig Jahren die zu Beginn dieses Jahrhunderts getroffenen Entscheidungen bewerten wird. Unser Planen bezieht sich immer auf die Zukunft; aber erst, wenn aus

dieser Zukunft eine neue Gegenwart geworden ist, kann sich zeigen, welche Fehler man möglicherweise gemacht hat – Fehler, die man „damals“ – also heute! – nicht gesehen hat und vielleicht auch gar nicht sehen konnte.

Soll ein vollständig zerstörtes Gebäude, dem einmal ein besonderer städtebaulicher und architektonischer Rang zukam, wieder neu errichtet werden? Diese Frage ist nach 1990 am Beispiel des Berliner Schlosses eingehend und sehr kontrovers diskutiert und dann positiv entschieden worden. Schon 1952 war in der luxemburgischen Stadt Echternach der Wiederaufbau der in der Silvesternacht 1944 von deutschen Soldaten bei ihrem Abzug gesprengten mittelalterlichen Willibrordus-Basilika abgeschlossen; ob der Wiederaufbau zuvor umstritten war, weiß ich nicht, aber diese Kirche besitzt einen hohen baugeschichtlichen und symbolischen Wert – auch wenn sie „nur“ eine „Kopie“ ist. In vielen anderen Städten wurden zumindest die Fassaden charakteristischer und wichtiger Gebäude wieder hergestellt, um so den früheren Eindruck eines Platzes oder einer städtebaulich wichtigen Straße wieder zu gewinnen.

Bewahren kann also bedeuten, dass etwas Zerstörtes wieder aufgebaut und zugleich etwas Neues damit geschaffen wird. Es gibt wahrlich viele gelungene Beispiele – der Berliner Dom und die Dresdner Frauenkirche ragen in besonderer Weise heraus. Der zumal in Dresden bisweilen geäußerte Gedanke, man solle die Ruinen erhalten, damit sie mahnend an den Krieg erinnern und vor neuen Kriegen warnen, wurde verworfen – glücklicherweise, wie ich meine. Denn solche Überlegungen könnten sich im Laufe der Zeit als sehr zeitbedingt erweisen – zumal dann, wenn die auf diese Weise „bewahrte“ Ruine einen ästhetischen Eigenwert gewinnt und gar nicht mehr als etwas (teilweise) Zerstörtes wahrgenommen wird; bei der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin könnte das eines Tages vielleicht der Fall sein.

Ein eindrückliches Beispiel für das spannungsvolle Verhältnis von *Gestalten* und *Bewahren* ist die Umnutzung von Gebäuden, die man nicht abreißen, sondern aus mancherlei Gründen be-

wahren will, auch wenn sie nicht mehr so genutzt werden können, wie es bei ihrer Errichtung gedacht war. In Bielefeld wurde eine in den 1950er Jahren errichtete Kirche zu einer Synagoge umgebaut und dabei stark verändert; die ursprüngliche Gestalt des Gebäudes wird eigentlich nur noch dem bewusst, der die Geschichte kennt. Eine andere Ende des 19. Jahrhunderts errichtete neugotische Kirche in Bielefeld wurde zu einem Restaurant umgestaltet, und hier ist nach wie vor sofort zu erkennen, dass man es mit einem Kirchengebäude zu tun hat – es fehlt zwar der Turm, aber der war noch während der Zeit der kirchlichen Nutzung wegen des schwachen Untergrunds abgetragen worden. Die Bewahrung des optischen Charakter des einstigen Kirchengebäudes ist vielleicht ein Teil der Werbung für das Restaurant, zusätzlich unterstrichen durch dessen Namen „Glückundseligkeit“.

Inwiefern fallen solche „Umnutzungen“ und „Umwidmungen“ unter die Kategorien des „Gestaltens“ und des „Bewahrens“? Ist es sinnvoll oder ist es sogar geradezu geboten, Dorfkirchen – nicht nur in Brandenburg, sondern überall in Deutschland, wo sie gefährdet sind – zu erhalten, damit sie zumindest von außen wie Kirchen wirken, auch wenn sie innen ganz anderen Zwecken dienen? Der Vorschlag, diese Kirchengebäude jedenfalls „gemeindlich“ zu nutzen, wenn auch nicht mehr unbedingt (ausschließlich) als Gottesdiensträume, ist ein sehr guter Kompromiss. Aber wahrscheinlich gibt es auf die Frage nach der möglichen Umnutzung keine ein für allemal und an allen Orten gleichermaßen gültige Antwort.

GESTALTEN UND BEWAHREN – wohl nirgends sind diese beiden Möglichkeiten menschlichen Handelns deutlicher zu sehen und zu spüren als beim Theater. Wenn ich das Textbuch eines Theaterstücks oder das Libretto einer Oper lese, dann habe ich – vorausgesetzt, es handelt sich um eine einwandfrei erarbeitete Ausgabe – einen Text vor mir, den ich zunächst einmal nicht verändern kann. Hier gibt es eigentlich nichts zu „bewahren“, jede Veränderung wäre eine Verfälschung des Textes. Aber schon die Re-

giebemerkmale und die knappen Hinweise auf den angenommenen Ort der Handlung laden ein zur „Gestaltung“ des Stückes oder der Oper auf der Bühne; nichts zwingt dazu, die Studierstube des Doktor Faust unbedingt mittelalterlich oder nach dem Geschmack der Goethezeit zu gestalten. Das Theaterstück wurde nicht geschrieben, um gelesen zu werden, sondern es soll aufgeführt, es soll gesehen und gehört und erlebt werden. Und dass das Libretto einer Oper nicht mit der Oper identisch ist, liegt auf der Hand. „Werktreue“ im strikten Sinn der „historisch-kritischen Wiedergabe“ kann es auf dem Theater nicht geben. Es wäre vermutlich alles andere als „Treue“ zu Goethe, wollte man den „Faust“ genau so zu spielen versuchen, wie er einst in Weimar uraufgeführt worden sein mag. Aber kann umgekehrt das „Gestalten“, also das, was man als „Regietheater“ bezeichnet, möglicherweise so weit gehen, dass das Theaterstück oder die Oper nicht „bewahrt“ sondern im Vollzug der Aufführung nebensächlich, womöglich unerkennbar wird?

Unsere kulturelle Wirklichkeit lebt immer und überall von der Spannung zwischen dem Gestalten einerseits und dem Bewahren andererseits. Dabei steht mal der eine, mal der andere Aspekt im Vordergrund; einen expliziten Gegensatz, eine Unvereinbarkeit gibt es jedenfalls nicht. Ein bildender Künstler, der „völlig Neues“ schafft, knüpft doch an überkommene Formensprachen an; ein Schriftsteller, der einen „neuen Roman“ schreibt, hat sich schon mit der Gattung „Roman“ dafür entschieden, etwas Überkommenes zumindest im Grundsatz zu bewahren. Ein Komponist kann in „revolutionärer“ Weise Neues schaffen; aber „revolutionär“ bedeutet ja, dass etwas da ist, das „umgewälzt“ werden soll. Der Musiker, der ein Werk zur Aufführung bringt, wird es nicht so interpretieren, dass es buchstäblich „nicht wiedererkannt“ wird.

Der Sprachwissenschaftler Umberto Eco veröffentlichte im Jahre 2003 in italienischer Sprache ein Buch, das in seiner 2006 erschienenen deutschen Übersetzung den Titel trägt „Quasi dasselbe mit anderen Worten“, mit dem Untertitel „Über das Über-

setzen“.¹ Das Übersetzen ist eine der Theater-Inszenierung vergleichbare Interpretationsleistung. Denn was die Übersetzung eines Textes aus der einen Sprache in die andere leisten soll, das geschieht ja auch, wenn beispielsweise eine im 19. Jahrhundert geschaffene Oper im 21. Jahrhundert aufgeführt wird. Diese Aufführung geschieht „auf andere Weise“ als vor 150 oder 200 Jahren; aber es soll doch „quasi dasselbe“ Werk sein, dieselbe Musik, grundsätzlich auch derselbe Handlungsfaden – selbst dann, wenn, wie es nicht selten geschieht, der Text verändert oder wenn eine italienische Oper in deutscher Sprache gesungen wird.

Ecos Überlegungen zum Problem der Übersetzung sind zumindest indirekt ein wichtiger Beitrag zum Thema GESTALTEN UND BEWAHREN. Eco spricht ausdrücklich von der „Treue“, an die sich eine Übersetzung zu halten habe, „weil ein Autor, der die Arbeit seiner Übersetzer verfolgt, von einer unausgesprochenen Forderung nach ‚Treue‘ ausgeht“. Was Eco bzw. sein Übersetzer hier „Treue“ nennt hat vermutlich genau mit dem zu tun, was in dem von uns diskutierten Zusammenhang „Bewahren“ genannt wird: „Der Treuebegriff“, so schreibt Eco, „hat mit der Überzeugung zu tun, daß Übersetzen eine Form des Interpretierens ist und stets darauf abzielen muß, auch wenn es von der Sensibilität und Kultur des Lesers ausgeht, möglichst treffend, ich sage nicht: die Intention des Autors, aber *die Intention des Textes* wiederzugeben, also das, was der Text sagt oder suggeriert in bezug auf die Sprache, in der er ausgedrückt, und den kulturellen Kontext, in dem er entstanden ist.“²

Damit ist die Aufgabe unseres menschlichen Handelns in der Kultur angemessen beschrieben: Das GESTALTEN darf nicht als ein Zerstören daher kommen, das BEWAHREN nicht als ein bloßes Konservieren. Darüber nachzudenken, dazu tragen die in diesem Band versammelten Aufsätze bei.

¹ UMBERTO ECO (2006): Quasi dasselbe mit anderen Worten. Über das Übersetzen. Aus dem Italienischen von Burkhard Kroeber, München.

² ECO, S. 17f.